

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Vorlage des Stadtrats vom 5. November 2019

Nachträge zum Budget 2020 (Novemberbrief)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen die Nachträge des Stadtrates zum Budget 2020.

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 20. August 2019 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.

1. Zusammenfassung

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 20. August 2019.

Mit den Änderungen aus dem Novemberbrief verbessert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf eine schwarze Null mit +0.1 Mio. Franken Überschuss (bisher -0.8 Mio. Franken Fehlbetrag), was weniger als 0.1% des Gesamtaufwandes entspricht.

Die wesentlichen Änderungen in der Erfolgsrechnung (+ = Ergebnisverbesserung; - = Ergebnisverschlechterung) sind:

- höhere Steuererträge bei Unternehmen: +3.3 Mio. Fr.; dies erlaubt den Verzicht auf die Beanspruchung der Schwankungsreserve: -3.3 Mio. Fr.
- höhere Steuererträge bei den Natürlichen Personen: +0.4 Mio. Fr.
- tiefere Prämienverbilligungsbeiträge: +0.6 Mio. Franken

Die Aktualisierung der Steuererträge ergibt sich aus der aktuellsten Steuerprognose für das Jahr 2019.

Die mit Budget 2020 beantragten Investitionskredite steigen mit dem Novemberbrief auf 41.3 Mio. Franken (bisher 40.0 Mio. Franken).

Die wesentlichen Änderungen in der Investitionsrechnung sind:

- Sanierung Schiessanlagen unter Einhaltung der Frist für die Mitfinanzierung des Bundes: Zusatzkredit INV00074, +523'000 Franken
- Ersatz Heimsoftware für Alterszentren: Neuer Kredit INV3014, +300'000 Franken
- Mobiliar für Schulhausprovisorium Emmersberg: Neuer Kredit INV00312, +225'000 Franken
- Verschiebung der für die Parkplatzbewirtschaftung in den Quartieren notwendigen Investitionen in die Investitionsrechnung: Neuer Kredit INV00315, +262'000 Franken

Der Finanzierungssaldo 2020 fällt aufgrund der verbesserten Selbstfinanzierung trotz höherer Nettoinvestitionen mit dem Novemberbrief um netto 3.0 Mio. Franken weniger schlecht aus und beträgt neu -31.7 Mio. Franken.

Für das laufende Rechnungsjahr 2019 zeigt sich infolge der nochmals nach oben korrigierten Steuerprognose (Unternehmenssteuern liegen 7.1 Mio. Franken über Budget) ein guter Abschluss ab. Die höheren Steuererträge helfen mit, den Finanzierungsfehlbetrag zu reduzieren und die hohen geplanten Investitionen mitzufinanzieren.

2. Aktualisierung Prognose 2019

Mit dem Novemberbrief nimmt der Stadtrat auch eine Aktualisierung der Prognose 2019 vor. Seit der mit der Budgetvorlage im August vorgenommenen Prognose gibt es in zwei Bereichen signifikante Abweichungen (> 500'000 Franken):

- Steuererträge (Kap. 2.1)
- Betriebsbeitrag an Kläranlagenverband zum Ausgleich der Abschreibung durch die Stilllegung der Biogasanlage (Kap. 2.2)

2.1 Steuererträge

Die aktuelle Steuerprognose (per 31.10.2019) ergibt eine Verbesserung der Steuererträge:

- Bei den Natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird mit dem Steuersoll per Stichtag der Budgetwert bereits erreicht. Mit zunehmendem Veranlagungsstand ist bis Ende Jahr mit einer weiteren Verbesserung um rund 400'000 Franken zu rechnen.
- Bei den Juristischen Personen (Unternehmenssteuern, Gewinn und Kapitalsteuern) meldet die kantonale Steuerverwaltung eine Verbesserung. Nachdem bereits die Prognose im August eine Budgetabweichung von +3.4 Mio. Franken zeigte, verbessert sich das prognostizierte Ergebnis um weitere 3.7 Mio. Franken, so dass die prognostizierten Steuererträge neu total 7.1 Mio. Franken über Budget liegen. Grund für die guten Steuererträge sind zum einen gute Geschäftsgänge der Unternehmen und zum anderen leider auch Wegzüge (Einmaleffekte).

2.2 Betriebsbeitrag an KAV für Abschreibung Biogasanlage

Die Verwaltungskommission des Kläranlagenverbandes (KAV) hat die Stilllegung der Biogasanlage bis spätestens Juni 2019 beschlossen.

Ebenfalls beschloss die Verwaltungskommission, dass der einmalige Abschreibungseffekt in der Buchhaltung der KBA Hard durch die Verbandsgemeinden gemäss ordentlichem Verteilerschlüssel getragen wird. Mit diesen Beiträgen wird eine Überschuldung des Kläranlagenverbandes verhindert.

Der Anteil der Stadt beträgt 1'078'077 Franken. Dieser Betrag war zum Budgetzeitpunkt 2019 noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wurde am 15. Oktober 2019 ein Exekutivkredit in dieser Höhe beschlossen. Der ganze Sachverhalt wird mit Rechnung 2019 erfolgswirksam verrechnet.

3. Nachträge zum Budget 2019 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 20. August 2019 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

3.1 Erfolgsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>1100</u>	<u>Grosser Stadtrat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3102.00	Drucksachen, Publikationen <i>Erhöhung, da zu tief budgetiert (Annahme: zwei Sitzungen pro Monat)</i>	16'000	20'000	+4'000
2	3130.00	Dienstleistungen Dritter <i>Zusätzliche Ausgaben für am Ende der Legislatur stattfindendes «Henkermöhli»</i>	12'300	17'300	+5'000
<u>Nr.</u>	<u>2201</u>	<u>Personalentwicklung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
3	3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals <i>Erhöhung Weiterbildungen für Projektmanagement aufgrund erhöhter Nachfrage</i>	400'000	430'000	+30'000
<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
4	4000.000	Einkommenssteuern natürliche Personen <i>Gemäss neuer Hochrechnung für Novemberbrief (vgl. Kap. 2.1)</i>	-77'225'000	-77'575'000	-350'000
5	4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen <i>Gemäss neuer Hochrechnung für Novemberbrief (vgl. Kap. 2.1)</i>	-11'800'000	-11'850'000	-50'000
6	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen <i>Gemäss neuer Hochrechnung der kantonalen Steuerverwaltung für den Novemberbrief</i>	-23'400'000	-26'000'000	-2'600'000
7	4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen <i>Gemäss neuer Hochrechnung der kantonalen Steuerverwaltung für den Novemberbrief</i>	-1'800'000	-2'500'000	-700'000
8	4019.01	Gemeindeanteil höhere Bundessteuereinzugsprovision (STAF) <i>Verschiebung Sachgruppe, siehe Nr. 9</i>	-2'900'000	-0	+2'900'000

9	4631.20	Beiträge von Kantonen und Konkordate Steuer STAF <i>Verschiebung Sachgruppe, siehe Nr. 8</i>	0	-2'900'000	-2'900'000
10	4894.00	Entnahme aus finanzpolitischer Reserve <i>Aufgrund der neuen Hochrechnung der zu erwartenden Unternehmenssteuererträge (siehe Nr. 6 und 7) wird das Referenzniveau erreicht. Dadurch wird eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve obsolet.</i>	-3'300'000	0	+3'300'000
<u>Nr.</u>	<u>3300</u>	<u>Nah- und Regionalverkehr</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
11	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen <i>Reduktion der Abgeltung an die VBSH infolge verzögertem Ausbau Linie 5 auf Mitte 2020 (Rechtsmittelverfahren noch nicht abgeschlossen)</i>	7'521'300	7'472'500	-48'800
12	4634.00	Beiträge von öffentlichen Unternehmungen <i>VBSH, zusätzliche ausserordentliche Reserverückzahlung Ortsverkehr 2020</i>	-640'400	-1'050'500	-410'100
13	4980.00	Übertragungen <i>Siehe Nr. 27</i>	-1'704'100	-1'861'600	-157'500
<u>Nr.</u>	<u>4100</u>	<u>Zentrale der Sozialdienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
14	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate <i>Minderung des städtischen Anteils für Krankenkassenprämienverbilligungen infolge neuer Kalkulation gem. Sozialversicherungsamt SH</i>	10'790'000	10'208'000	-582'000
<u>Nr.</u>	<u>4110</u>	<u>Existenzsicherung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
15	3920.00	IV Pacht, Mieten, Benützungskosten <i>Ab 2020 werden die Mietkosten für die Bauten an der Mühlentalstrasse vom Kanton getragen (infolge Übernahme Asylwesen), siehe Nr. 46</i>	52'500	0	-52'500
<u>Nr.</u>	<u>4150</u>	<u>Soziales Wohnen Geissberg</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
16	3910.00	IV Dienstleistungen <i>Siehe Nr. 53</i>	0	3'000	+3'000
<u>Nr.</u>	<u>4200</u>	<u>Feuerwehr</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
17	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Beschaffung eines zusätzlichen Anhängerzuges, Subventionsbeitrag siehe Nr. 20</i>	183'000	211'000	+28'000
18	3910.00	IV Dienstleistungen <i>Siehe Nr. 53</i>	0	10'000	+10'000

19	4631.00	Beiträge von Kanton und Konkordaten <i>Kürzung von Subventionen aufgrund Verzicht einer Anschaffung von Motorspritzen</i>	-244'000	-206'000	+38'000
20	4631.00	Beiträge von Kanton und Konkordaten <i>50% Kantonsbeitrag für Beschaffungen, siehe Nr. 17</i>	-206'000	-220'000	-14'000
21	9011.00	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss <i>Erhöhung beim Abschluss Spezialfinanzierung infolge höherem Aufwandüberschusses</i>	-17'900	-55'900	-38'000
22	9011.00	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss <i>Erhöhung beim Abschluss Spezialfinanzierung infolge höheren Aufwandüberschusses</i>	-55'900	-69'900	-14'000
23	9011.00	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss <i>Erhöhung beim Abschluss Spezialfinanzierung infolge höheren Aufwandüberschusses</i>	-69'900	-79'900	-10'000
<u>Nr.</u>	<u>4220</u>	<u>Parkgebühren</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
24	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verschiebung von Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in den Quartieren (vgl. Orientierungsvorlage vom 24. September 2019 «Massnahmen zur Reduktion des Parkierungsdrucks in den Quartieren»). Diese Investitionen wurden irrtümlich in der Erfolgsrechnung budgetiert. Folgende Investitionen fallen an: Parkuhren, Parkplätze und Signaltafeln. Siehe auch Nr. 13, 25 bis 28 und 55.</i>	140'800	15'000	-125'800
25	3130.00	Dienstleistungen Dritter <i>Siehe Nr. 24</i>	141'300	4'600	-136'700
26	3300.06	Planmässige Abschreibungen Mobilien <i>Siehe Nr. 24</i>	0	52'500	+52'500
27	3980.00	Übertragungen <i>Siehe Nr. 24. Durch die Verschiebung des Aufwandes in die Investitionsrechnung erhöht sich der Nettoertrag der Finanzstelle Parkgebühren (4220). Dadurch erhöht sich der Anteil für den öffentlichen Verkehr, welcher zu ¾ in die Finanzstelle Nah- und Regionalverkehr (3300) übertragen wird.</i>	1'704'100	1'861'500	+157'400

28	9010.00	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss <i>Siehe Nr. 24</i>	327'400	380'000	+52'600
<u>Nr.</u>	<u>4300</u>	<u>Ambulante Betreuung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
29	3980.00	Übertragungen <i>Ausgleich der Finanzstelle 4350, siehe Nr. 30</i>	3'651'200	3'791'200	+140'000
<u>Nr.</u>	<u>4350</u>	<u>Spitexleistungen Region Schaffhausen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
30	4220.00	Steuern und Kostgelder <i>Senkung der Beiträge Krankpflege-Leistungsverordnung (KLV) gemäss Entscheid auf Bundesebene</i>	-2'438'800	-2'338'800	+100'000
31	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Senkung der Beiträge Krankpflege-Leistungsverordnung (KLV) gemäss Entscheid auf Bundesebene</i>	-770'000	-730'000	+40'000
32	4980.00	Übertragungen <i>Ausgleich der Finanzstelle</i>	-3'651'200	-3'791'200	-140'000
<u>Nr.</u>	<u>5110</u>	<u>Schulen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
33	3000.10	Sitzungsgelder <i>Siehe Nr. 36</i>	0	6'000	+6'000
34	3104.02	Lehrmittel Primarschulen <i>Mehrbeschaffungen von Lehrmitteln im Zusammenhang Einführung Lehrplan 21</i>	828'300	893'300	+65'000
35	3104.03	Lehrmittel Orientierungsschulen <i>Mehrbeschaffungen von Lehrmitteln im Zusammenhang Einführung Lehrplan 21</i>	811'500	825'700	+14'200
36	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. <i>Für die Erarbeitung der Vorlage für geleitete Schulen (Erfüllung Postulate Diego Faccani und Urs Tanner) mit externer Unterstützung wird ein höherer Kredit benötigt. Zu den Aufwendungen gehören die externe Projektbegleitung (siehe auch Nr. 36) und die Sitzungsgelder (Annahme: 10 Sitzungen) für externe Projektmitglieder.</i>	95'000	129'000	+34'000

<u>Nr.</u>	<u>5120</u>	<u>Betrieb Schulanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
37	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'198'700	1'459'700	+261'000
		<p><i>Schulhausprovisorium Emmersberg: Aufgrund der Schülerzahlentwicklung und der Verwendung von Schulzimmern für die Schulinsel wird auf dem Emmersberg ein Schulhausprovisorium mit gemieteten Containern benötigt. Der Standort auf dem Emmersberg ist geeignet, weil hier bestehende Betreuungsangebote genutzt werden können (Horte).</i></p> <p><i>Für das Provisorium fallen folgende Kosten an:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>– einmalige Einrichtungskosten (Installation, Fundamente und Werkanschlüsse, Installation von Wasser und Elektro, Anpassung Umgebung, Baubewilligung; auf diesem Konto budgetiert),</i> <i>– Miete für die Container</i> <i>im 2019: 98'700 Fr.; für 7 Monate (siehe Nr. 38)</i> <i>in den Folgejahren: 169'200 Fr./Jahr</i> <i>– Investitionen in das Mobiliar (siehe Nr. 57, Grundinventar für Schulhausprovisorium Emmersberg)</i> 			
38	3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	464'900	563'600	+98'700
		<p><i>Miete Schulhausprovisorium Emmersberg, jährlich wiederkehrend (siehe auch Nr. 37)</i></p>			
39	3300.06	Planmässige Abschreibungen Mobilien	0	45'000	+45'000
		<p><i>Aufgrund Mehrinvestitionen (siehe auch Nr. 57, Grundinventar für Schulhausprovisorium Emmersberg, und Erläuterung bei Nr. 37)</i></p>			
<u>Nr.</u>	<u>5280</u>	<u>Frühe Förderung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
40	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	108'400	140'700	+32'300
		<p><i>Für die Vorbereitung der Vorlage an den Grossen Stadtrat zur Frühen Förderung wird eine 50%-Fachstelle benötigt. Die Einstellung ist ab dem zweiten Semester 2020 (im Budget eingestellt sind die Lohnkosten ab Juni). Ab dem Folgejahr ist mit jährlichen Lohnkosten von rund 55'250 Franken zu rechnen. Die Stelle wird auf max. vier Jahre bzw. bis zum Beschluss einer Vorlage befristet.</i></p>			
41	3050.00- 3055.00	AG-Beiträge Sozialkosten (PK, UVG, FAK, KTG)	24'000	31'100	+7'100
		<p><i>Kalkulatorische Sozialkosten im Zusammenhang mit Nr. 40</i></p>			

<u>Nr.</u>	<u>5300</u>	<u>Museum zu Allerheiligen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
42	4250.02	Lebensmittelverkäufe <i>Reduktion infolge angepasster Einkäufe</i>	-70'000	-52'000	+18'000
43	4980.10	Übertragungen <i>Reduktion infolge Aufwandskürzungen</i>	-277'600	-167'600	+60'000
<u>Nr.</u>	<u>5301</u>	<u>Sonderausstellungen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
44	3910.00	IV Dienstleistungen <i>Korrektur einer Falscheingabe</i>	-100	0	+100
<u>Nr.</u>	<u>5998.002</u>	<u>Museumsfonds</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
45	3980.10	Übertragungen Erfolgsrechnung 5300 und 5301 <i>Reduktion infolge Aufwandskürzungen</i>	83'000	23'000	-60'000
<u>Nr.</u>	<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
46	4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV <i>Siehe Nr. 15</i>	-13'000	-65'500	-52'500
47	4920.00	Pacht, Mieten, Benützungskosten <i>Siehe Nr. 46</i>	-57'000	-4'500	+52'500
<u>Nr.</u>	<u>6210</u>	<u>Facility Management</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
48	3910.00	IV Dienstleistungen <i>Siehe Nr. 53</i>	16'000	15'000	-1'000
<u>Nr.</u>	<u>6300</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>	
49	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter <i>Adlerunterführung, Planungskosten (IER00004)</i> <i>Die Ausarbeitung des Bauprojektes kann bereits 2020 gestartet werden. Vom bereits bewilligten Verpflichtungskredit (IER00004) kann die für 2020 eingesetzte Tranche von 20'000 Franken auf 100'000 Franken erhöht werden.</i> <i>Der Kanton beteiligt sich mit 50% an den Aufwänden, die aber erst in den Folgejahren als Ertrag gebucht werden können.</i>	910'000	990'000	+80'000

50	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	930'000	900'000	-30'000
		<i>Die Brücke liegt neu im ASTRA-Perimeter (Netzabschluss Schweiz) und gemäss Information des ASTRA verschiebt sich die Planung um 3 bis 5 Jahre. Deshalb kann die bisher eingesetzte Tranche 2020 von 30'000 Franken gestrichen werden. Der Verpflichtungskredit IER00005 wird geschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Kredit beantragt.</i>			
<u>Nr.</u>	<u>6310</u>	<u>Entsorgung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
51	4240.00	Mehrwertsteuerfreie vorgezogene Entsorgungsgebühren	-100'000	0	+100'000
		<i>Verschiebung Sachgruppe, siehe Nr. 52</i>			
52	4240.25	Vorgezogene Entsorgungsgebühren	0	-100'000	-100'000
		<i>Verschiebung Sachgruppe, siehe Nr. 51</i>			
53	4910.00	Dienstleistungen	-17'000	-34'000	-17'000
		<i>Da die Finanzstelle Entsorgung (6310) die Auflage zur Kostendeckung des Bundes zu erfüllen hat, sind alle internen Bezüge weiterzurechnen. Dies führt aufgrund von Weiterverrechnung von erhöhten Dieselbezügen an andere städtischen Abteilungen zu Mehrertträgen.</i>			
<u>Nr.</u>	<u>6410</u>	<u>Gärtnerei</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
54	3910.00	IV Dienstleistungen	2'500	7'500	+5'000
		<i>Siehe Nr. 53</i>			

3.2 **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen.

Die in den Spalten rechts gezeigten Beträge beziehen sich auf die Kreditbewilligung (im Investitionsprogramm ab Seite 115 dick umrandet). Änderungen bei den Jahrestanchen im Finanzplan sind im Kommentartext (*kursiv*) erläutert.

<u>Nr.</u>	<u>4220</u>	<u>Parkgebühren</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
55	INV00315	Breite/Lindli, Ticketautomaten (5090.00 Übrige Sachanlagen)	0	262'500	+262'500
		<i>Budgetkredit; siehe Nr. 24</i>			

<u>Nr.</u>	<u>4310-4430</u>	<u>Alterszentren (Kirchhofplatz, Emmersberg, Breite)</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
56	INV00314	Ersatz Heimsoftware (5200.00 Software)	0	300'000	+300'000
		<p><i>Verpflichtungskredit für neue Heimsoftware</i></p> <p><i>Ende September 2019 kündigte die Firma der heutigen Softwarelösung den Wartungsvertrag per Ende 2019, da diese nicht mehr weiterentwickelt bzw. unterhalten wird. Der Bereich Alter geht davon aus, das mit dem System im 2020 noch eingesetzt werden kann. Per 01.01.2021 soll dann die Heimsoftware mit einem Nachfolgeprodukt evaluiert sein. Die Investitionen teilen sich zu je 1/3 auf die Finanzstellen der drei Alterszentren auf.</i></p>			
<u>Nr.</u>	<u>5120</u>	<u>Betrieb Schulanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
57	INV00312	Grundinventar für Schulhausprovisorium Emmersberg (5060.00 Mobilien)	0	225'000	+225'000
		<p><i>Budgetkredit; siehe Nr. 37</i></p>			
<u>Nr.</u>	<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
58	INV00074	Sanierung Schiessstände Birch, Nachtrag (5040.00 Hochbauten)	2'239'100	2'762'100	+523'000
		<p><i>Zusatzkredit für Sanierung Schiessanlagen</i></p> <p><i>Für die Blei-Sanierung der Kugelfänge existiert ein restlicher Verpflichtungskredit von aktuell 766'517.50 Franken. Der ursprünglich beantragte Kredit basierte auf groben Schätzungen. In der Zwischenzeit wurden die konkreten Sanierungsmassnahmen ausgearbeitet und die Kosten genauer evaluiert.</i></p> <p><i>Für die Sanierung der Schiessanlagen «Birch» (Minimalsanierung und künstliche Kugelfänge), «Buchthalen» (nur künstliche Kugelfänge) und «Hemmental» (nur Bodenabtrag entlang Bach) muss der Verpflichtungskredit um 523'000 Franken aufgestockt werden.</i></p> <p><i>Der Bund finanziert die Sanierung von Schiessanlagen mit, sofern diese bis 2020 abgeschlossen sind. Diese Erträge werden rund 500'000 Franken betragen und werden in den Folgejahren erwartet.</i></p>			

3.3 Personelle Veränderungen

Die Pensenerhöhungen, zu welchen mit Budget 2020 höhere Personalaufwände beantragt werden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mit Stand Budgetbotschaft (20. August 2019) wurden Mittel für Pensenerhöhungen im Umfang von 2'100% beantragt. Bis zur Verabschiedung des vorliegenden Novemberbriefes (Stand 5. November 2019) wurde der Bedarf für weitere 50 Stellenprozente festgestellt, so dass der Stadtrat Mittel für total 2'150 Stellenprozente beantragt.

Finanzstelle		Pensenanpassung (in Stellen-%)		Erläuterung
		Budgetbotschaft	Novemberbrief	
2200	Personaldienst	+10%		Die Stelle für die Lohnbuchhaltung soll um 10% erhöht werden, weil die Rekrutierung für eine Teilzeitanstellung nicht erfolgreich war.
3200	Zentralverwaltung	+100%		Die Zentralverwaltung hat den Mitarbeiterbestand in den letzten zehn Jahren von 930 auf 760 Stellenprozente reduziert. Die neuen Anforderungen von HRM2 (Anlagenbuchhaltung) und die anstehenden Digitalisierungsprojekte lassen sich mit diesen Pensen nicht mehr bewältigen. Die Salden von Mehrstunden und Ferien sind auf ein nicht mehr vertretbares Mass angestiegen. Deshalb muss die Zentralverwaltung personell besser dotiert werden.
4110	Existenzsicherung	+100%		Aufgrund der steigenden Anmeldungen in der Sozialhilfe hat der Stadtrat in eigener Kompetenz eine befristete 100%-Stelle von August 2019 bis April 2020 bewilligt. Diese Stelle muss jetzt aufgrund der anhaltenden Arbeitsbelastung ab 1. Mai 2020 in eine unbefristete Stelle überführt werden.
4130	Schulsozialarbeit	+150%		Die Stadt Schaffhausen entsendet auf vertraglicher Basis Schulsozialarbeiter für die Gemeinden Hallau (50%), Neunkirch (40%) und Stein am Rhein (60%), weshalb Pensen im Gesamtumfang von 150% aufgebaut wurden. Die Dienstleistung wird von den Gemeinden entschädigt (Konto 4130.4632.00).
4200	Feuerwehr	+1'030%		Per 01.12.2020 wird im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 02.04.2019 (Vorlage des Stadtrates vom 18.12.2018 zur Einführung des Berufspiketts bei der Feuerwehr) das Berufspikett als Nachfolgeorganisation für das Polizeilöschpikett eingeführt.
5100	Schulamt und Stadtschulrat	+280%		<p>a) Neue 100%-Stelle für Koordination IT an Schulen Im Zusammenhang mit der Einführung des vom Kanton Schaffhausen im Dezember 2018 verfügten Informatikkonzeptes zum Lehrplan 21 musste der Stadtrat auf Schuljahresbeginn (1. August 2019) die Schaffung einer neuen 100%-Stelle bewilligen (gebundene Ausgabe).</p> <p>b) Zur Bewältigung der hohen Arbeitslast auf dem Schulamt hat der Stadtrat zusätzliche 180 Stellenprozente als Sofortmassnahme bis Ende 2019 bewilligt. Diese Pensenaufstockung wird gemäss einer zwischenzeitlich vorliegenden Studie auch 2020 benötigt und wird deshalb unbefristet beantragt. Hinweis: Bis zur Wiederbesetzung der Bereichsleiterstelle hat die Schulpräsidentin diese Aufgaben ad interim mit einem Pensum von 50% übernommen. In dieser Zeit wird der budgetierte Besoldungskredit nicht ausgeschöpft werden (budgetiert ist weiterhin die Besoldung eines Bereichsleiters zu 100%).</p>
5200	Kinder- und Jugendbetreuung	+20%		Pensenerhöhung um 20% zur Administration der ab August 2019 in die Verwaltung integrierten Mittagstische.

5270	Schülerhort Breite	+200%		Eröffnung Schülerhort per 01.08.2019, je nach Auslastung ist eine Erhöhung der Stellen geplant.
5280	Frühe Förderung		+50%	50% Fachstelle Frühe Förderung, Einstellung ab Juli 2020, befristet bis zum Beschluss einer Vorlage (max. 4 Jahre); siehe auch Kap. 3.1, Nr. 40
5300	Museum	+80%		Neue Stelle für einen Sammlungsleiter
5503	Konzert-Veranstaltungen Kirche St. Johann	+50%		Anstellung Bühnenbaumeister. Bis Ende 2019 besteht ein externes Mandatsverhältnis, welches per 2020 wegfällt.
5600	Stadtarchiv	+80%		Für das Records Management (digitale Aktenführung) und die steigenden Anforderungen an das digitale Archiv wird ein 80%-Pensum benötigt. Bisher war die Aufgabe des Records Managers beim Präsidialreferat angesiedelt. Im Zuge einer Stellenneubesetzung wurde die Aufgabenbereiche entflechtet. Im Präsidialreferat (Organisation und Projektoffice) verbleibt das Projektmanagement, das Records Management wird hingegen neu im Stadtarchiv angesiedelt.
Total		2'100%	+50%	
Total (Stand Nov.brief)			2'150%	

(Exklusive SH POWER und KSD, Lehrkräfte, sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis)

Den Pensenerhöhungen stehen Pensenreduktionen von 570% gegenüber (vgl. Budgetbotschaft, Tabelle 8).

4. Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2020</u> <u>Stand 20.08.2019</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2020</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Betrieblicher Aufwand	236'667'200		236'506'700
30 Personalaufwand	111'815'500	75'400	111'890'900
31 Sach- und übriger Aufwand	48'264'200	277'400	48'541'600
33 Abschreibungen	10'303'300	97'500	10'400'800
35 Einlagen			
36 Transferaufwand	66'204'200	-630'800	65'573'400
37 Durchlaufende Beiträge	80'000	-	80'000
Betrieblicher Ertrag	226'875'900		230'804'000
40 Fiskalertrag	135'555'000	800'000	136'355'000
41 Regalien und Konzessionen	409'000	-	409'000
42 Entgelte	58'697'500	-158'000	58'539'500
43 Verschiedene Erträge	899'100	-	899'100
45 Entnahmen Fonds	29'400	-	29'400
46 Transferertrag	31'205'900	3'286'100	34'492'000
47 Durchlaufende Beiträge	80'000	-	80'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'791'300		-5'682'700
34 Finanzaufwand	3'171'800	-	3'171'800
44 Finanzertrag	7'770'000	52'500	7'822'500
Ergebnis aus Finanzierung	4'598'200		4'650'700
Operatives Ergebnis	-5'193'100		-1'032'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'300'000	-3'300'000	-
Ausserordentliches Ergebnis	3'300'000		-
90 Einlagen in Eigenkapital	893'300	9'400	902'700
90 Entnahmen aus Eigenkapital	236'900	-	236'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-762'900		107'600

4.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2020</u> <u>Stand 20.08.2019</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2020</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	38'726'400	1'310'500	40'036'900
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	1'231'600	-	1'231'600

4.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2020</u> <u>Stand 20.08.2019</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2020</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Finanzanzierungssaldo	-34.7	-3.0	-31.7

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv):

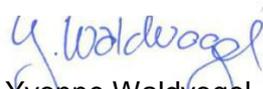
1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 20. August 2019 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2020-2023» **und vom 5. November 2019 betreffend «Nachträge zum Budget 2020 (Novemberbrief)»**.
2. Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird **mit den vorliegenden Aktualisierungen** gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2020 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin